

# iFamZ

## Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht

Beratung · Unterbringung · Rechtsfürsorge

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „iFamZ“ zu veröffentlichen. Die iFamZ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift für Familienrecht. Schriftleiter der iFamZ ist Dr. Peter Barth, Abteilungsleiter im BMJ. Ihm zur Seite stehen als Herausgeber bzw. Redakteure Dr. Judit Barth-Richtarz, psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberaterin; Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner, Universität Linz; Dr. Robert Fucik, Abteilungsleiter im BMJ; Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner, Universität Innsbruck; Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki, Universität Wien; Hon.-Prof. Dr. Matthias Neumayr, Hofrat des OGH; Dr. Felicitas Parapatits, Richteramtsanwältin; Dr. Ulrich Pesendorfer, BMJ; Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer, Universität Wien; Dr. Gabriela Thoma-Twaroch, Vorsteherin des BG Josefstadt; Dr. Wilhelm Tschugguel, Präsident des LG Korneuburg; Dr. Christa Zemanek, Vizepräsidentin des LG Korneuburg.

### Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die iFamZ nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der iFamZ-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an [redaktion@lindeverlag.at](mailto:redaktion@lindeverlag.at).
- Die iFamZ-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) sowohl für Beiträge als auch für die Rechtsprechung finden Sie unter [www.ifamz.at](http://www.ifamz.at).
- Für die Angaben in der Autorenfußnote benötigen wir neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (z. B.: Univ.-Prof. Dr. X Y, LL.M., lehrt am Institut für Zivilrecht der Universität Wien).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 3 Druckseiten nicht übersteigen –, und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 5.500 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Tabellen, Grafiken und Checklisten sind willkommen. Bitte beachten Sie, dass jede Tabelle/Abbildung das oben genannte Zeichenkontingent um 400 bis 600 Zeichen verringert. Gestalten Sie Grafiken bitte nach Möglichkeit im Format „eps“. Alternativ können Sie Grafiken und Abbildungen gerne als hochauflösendes PDF übermitteln.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Titel, Untertitel, Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), Autorenangaben (akademische Titel, Vor- und Zuname; beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenfußnote) und den eigentlichen Text.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Bei einer Ebene erfolgt die Nummerierung nach römischen Ziffern (I., II. etc.), bei zwei nach römischen Ziffern und Blockbuchstaben (I., A.; II., B.), bei drei nach römischen Ziffern, Blockbuchstaben und arabischen Ziffern (I., A., 1.), bei vier Ebenen nach römischen Ziffern, Blockbuchstaben, arabischen Ziffern und Kleinbuchstaben (I., A., 1., a.).
- Die wichtigsten Schlagworte im Text (maximal ein oder zwei Worte pro Absatz) markieren Sie

bitte fett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen).

- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (z. B. 31. 12. 2010 bzw. 1. 1. 2011); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann „Euro“ ausgeschrieben; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 Euro).
- Die Zitierweise orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 7. Auflage, 2012). Hervorzuheben ist, dass Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (zB, insb, va, mE, mwN ...). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (z. B. OGH 7. 8. 2007, 4 Ob 122/07f, iFamZ 2007/153, 294 = Zak 2007/606, 352).
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc.) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausgebernamen generell kursiv. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:
- Bitte beachten Sie folgenden urheberrechtlichen Hintergrund: Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.
- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw. Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.

Vgl *Barth/Vonkilch*, Ausgewählte übergangsrechtliche Probleme des KindNamRÄG 2013, iFamZ 2013, 72.

Zweitzitat: Vgl *Barth/Vonkilch*, iFamZ 2013, 74.

Vgl *Deixler-Hübner*, Der Ehevertrag<sup>3</sup> (2013) 64.

Zweitzitat: Vgl *Deixler-Hübner*, Ehevertrag<sup>3</sup> 30.